

Geschäftsbedingungen

1 Auftrag

wohnref münchen übermittelt Ihnen, nach Erhalt des Vermittlungsauftrages, zu Ihrem Suchprofil passende Angebote und ermöglicht Ihnen die Kontaktaufnahme zu den Wohnraumanbietern.

2 Provision

Mietimmobilien

Wird auch ein Suchauftrag nach §2 Abs. 1a WoVermRG erteilt und eine von wohnref münchen ausschließlich aufgrund des Suchauftrages akquirierte Wohnung/Haus durch den Auftraggeber angemietet, wird eine Provision von 2,38 Monats-Netto-Kalt-Mieten (Netto-Kalt-Miete beinhaltet KFZ-Abstellplatzmiete soweit vorhanden) inklusive 19% Mehrwertsteuer, in diesem Fall zahlbar vom Mieter, fällig. Die Vermittlungsgebühr ist mit Abschluss des Mietvertrages fällig.

Kaufimmobilien

Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertrages vereinbaren die Parteien eine Provision von 3,57 Prozent der Kaufsumme inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar vom Auftraggeber. Die Vermittlungsprovision ist mit Abschluss des Hauptvertrages fällig.

3 Vertraulichkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vermittlungsauftrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse, insbesondere Angaben über ihm angebotene Mietobjekte und Vermieter, nicht an Dritte weiterzugeben.

Führt eine unter Verstoß gegen die vorbezeichnete Vertraulichkeitsverpflichtung erfolgte Weitergabe von Informationen zum Abschluss eines Vertrages, ist an die wohnref münchen vom Auftraggeber eine Schadensersatzpauschale in Höhe der vollen Vermittlungsgebühr zu zahlen.

4 Informationspflicht

Erhält der Auftraggeber Angaben der wohnref münchen über ein Miet- oder Kaufobjekt oder einen Vermieter oder Verkäufer welche ihm bereits vorbekannt sind, wird er die wohnref münchen darüber unverzüglich informieren, spätestens jedoch am nächsten Arbeitstag, nachdem dem Auftraggeber mit einer Nachweisbestätigung die Vertragsgelegenheit von der wohnref münchen nachgewiesen wurde. Gleichzeitig wird der Auftraggeber der wohnref münchen mitteilen, wann und auf welche Weise er seine Vorkenntnis erlangt hat und dies auf Anfrage nachweisen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, wohnref münchen unverzüglich über Abschluss oder die Verlängerung eines Miet- oder den Abschluss eines Kaufvertrags zu informieren und auf Verlangen eine Vertragsabschrift vorzulegen.

Die wohnref münchen nimmt den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Die wohnref münchen verpflichtet sich, alle ihr bekannten Umstände dem Auftraggeber mitzuteilen, die für dessen Entscheidung bedeutsam sind. Zu Nachforschungen ist die wohnref münchen jedoch nicht verpflichtet. Die ihr übermittelten Informationen gibt sie ohne Prüfung weiter; für deren Richtigkeit haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

5 Stornierung

Der Auftraggeber kann den Vermittlungsauftrag jederzeit kündigen. Wird der Auftrag storniert, wird damit erklärt, dass die erhaltenen Angebote zu keinem mündlichen oder schriftlichen Miet- oder Kaufvertrag führten und dass der Auftraggeber oder auch weitere Personen, die vom Auftraggeber über die Angebote informiert wurden, keinen weiteren Gebrauch von den überlassenen Daten machen.

6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit dem Maklervertrag in Verbindung stehen, ist der Sitz der wohnref münchen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch die Vereinbarung zu ersetzen, die gesetzlich der wirtschaftlichen Zielsetzung der weggefallenen Bestimmungen entspricht oder am nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke ergeben sollte.